

David, Tatjana

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Mittwoch, 5. Juli 2023 11:52

Stadtplanung@norderstedt.de

[EXTERN] Einspruch B-Plan Nr. 342

Vfg.:

1. @.1 z. Ktn.

2. @.1. Ker z. Ktn.

3. de> z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 14.07.23

5. TÖB-Fachdienstst. - Private

Liste notieren etc.

6. zur Bet -Akte

i.A.: Du

1

Sehr geehrte Frau Kerlies,

könnten Sie bitten beim B-Plan Nr. 342 darauf achten, dass der **geplante Pflanzbaum** nicht direkt im Bereich der Einfahrt zum Grundstück Ochsenzoller Straße 126 gepflanzt wird. Die Zufahrten zu den Grundstücken Ochsenzoller Straße 124 und 126 liegen direkt an der Grundstücksgrenze der Grundstücke Ochsenzoller Straße 124 und 126.

Gern können Sie den geplanten Pflanzbaum auf Höhe ehem. Grundstück Ochsenzoller Straße 134 (ehem. Musischer Jugendkreis bzw. Kindergarten/ Plambeck-Neubau) setzen und keinen Baum vor dem Grundstück Ochsenzoller Straße 126 pflanzen. Als Grundstückseigentümer und Gewerbetreibender bin ich aus wirtschaftlichen Gründen auf eine gute Sichtbarkeit meiner Gewerbefläche angewiesen.

Weiterhin bin ich mit einer **geplanten Nutzung** des Grundstückes Ochsenzoller Straße 126 mit **öffentlichen Gehwegen oder Grünflächen** nicht einverstanden. Bitte lassen Sie mir hierzu nähere Details zukommen (gelb und grün markierte Flächen entlang der Ochsenzoller Straße). Diese Fläche wird weiterhin als Parkplatz für die Gebäude Ochsenzoller Straße 126 und 126A, auch aus baurechtlichen Gründen, benötigt. Im Zuge einer Neuerrichtung des Gehweges kann mir die Stadt Norderstedt den widerrechtlich derzeit als Gehweg genutzten Grundstücksteil wieder zurückgeben. Die derzeit als Parkfläche entlang der Ochsenzoller Straße genutzte Fläche kann zukünftig als Radweg genutzt werden. Damit würde auch eine potentielle Unfallgefahr durch ein und ausparkende Fahrzeuge vermieden werden. Zusätzlich wird der Verkehrsfluss auf der Ochsenzoller Straße dadurch positiv beeinflusst.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieser E-Mail als Einspruch im Rahmen des laufenden B-Plan-Verfahrens.

Ich behalte mir weitere Einspruchsrechte vor.

Mit freundlichen Grüßen

22850 Norderstedt

Anlage 4: B 23/0267 des Stuv am 07.09.2023 und STV am 26.09.2023

Hier: Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Vfg.:

1. G. J.
2. G. J. Ker
- 3.

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R.
Cr

2

• 22850 Norderstedt

TELEFON:

E-MAIL:

4. Zwischenbescheid erteilt am: 14.07.23
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren etc.
6. zur Bel -Akte
i.A.: Doe

Stadt Norderstedt

12.07.2023

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

**Einspruch zum geplanten Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt
"südlich Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen Krummer Weg
und Tannenhofstraße"**

Sehr geehrte Stadtplaner,

gern möchte ich als Eigentümer des Grundstückes [REDACTED] in
Norderstedt meine Stellungnahme bzw. Einsprüche zum geplanten
Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südlich Ochsenzoller Straße Abschnitt
zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße" aufgeben.

1. Sachverhalt Straßenbaum:

Könnten Sie bitten beim B-Plan Nr. 342 darauf achten, dass der geplante
Pflanzbaum nicht direkt im Bereich der Einfahrt zum Grundstück Ochsenzoller
Straße 126 gepflanzt wird. Die Zufahrten zu den Grundstücken Ochsenzoller
Straße 124 (DRK) und 126 liegen direkt an der Grundstücksgrenze.

Gern können Sie den geplanten Pflanzbaum auf Höhe ehem. Grundstück
Ochsenzoller Straße 134 (ehem. Musischer Jugendkreis bzw. Kindergarten/
Plambeck-Neubau) setzen und keinen Baum vor dem Grundstück Ochsenzoller
Straße 126 pflanzen. Als Grundstückseigentümer und Gewerbetreibender bin ich
aus wirtschaftlichen Gründen auf eine gute Sichtbarkeit meiner Gewerbefläche
angewiesen.

Vielleicht ist es möglich als Straßenbaum keine Linde anzupflanzen, da diese im
Sommer klebrige Masse auf den Gehweg und die Parkplätze abgeben.

Vermutlich wegen der beiden Blutbuchen auf der Grenzlinie zum Nachbargrundstück Ochsenzoller Straße 128 ist eine Einschränkung des Baufeldes vorgenommen worden.

Da in Zeiten des Klimawandels auch die Buchen leiden, ist scheinbar selbst im Falle eines Absterbens der Blutbuchen durch Klimawandelfolgen eine Bebauung eingeschränkt. Dies ist nicht akzeptabel. Ich erwarte demnächst das Absterben der Blutbuchen durch die Klimawandelfolgen und durch die Schädigung im Rahmen des Fernwärmeleitungsbaus direkt unter den Baumkronen u.a. zu den Gebäuden Tannenhofstraße 15 und 17 (wochenlang offene Baugrube im Hochsommer unter den Blutbuchen). Selbst wenn die Blutbuchen in 2 Jahren absterben und gerodet werden, darf ich dort nicht bauen, da der B-Plan für die nächsten Jahrzehnte gültig ist.

Im Zuge des Kreiselneubaus Ochsenzoller Straße/ Tannenhofstraße hat die Stadt Norderstedt Bäume entfernt und möchte diese durch Neubepflanzungen ersetzen. Was hier möglich ist, sollte auch dem einfachen Bürger möglich sein. Wenn Bäume stören und der nötige Wille vorhanden ist, scheinen schützenswerte Bäume kein Hindernis zu sein. Beim Kreisel hätte es ja auch die Alternative einer Ampelschaltung gegeben bei gleichzeitiger Erhaltung des Baumbestandes.

Auch konnte der Nachbar Ochsenzoller Straße 128 einen Teil des Gehweges und der Mülltonnenabstellanlage unterhalb der Baumkronen der Blutbuchen errichten. Im Punkt 6.1 wurde für diese Blutbuchen eine spezielle Regelung (nur gültig für meinen Nachbarn Ochsenzoller Straße 128) geschaffen, die diese Bebauung rechtfertigt. Da Bäume bekanntlich radial um Ihren Stamm wachsen, muss diese Ausnahmeregelung zu allen Seiten des Baumes gelten und auch eine Be-/Überbauung auf meiner Seite erlauben.

Nicht berücksichtigt wurde der aktuelle Zustand der Kronen der Blutbuchen. Diese wurden durch Pflegemaßnahmen (Totholzentfernung) deutlich zurückgeschnitten und damit nach dem Fernwärmerohrfrevel wieder revitalisiert. Nun sind die Kronen der Blutbuchen aber deutlich kleiner als zum Zeitpunkt der Planerstellung. Es muss also der Plan an die vorhandene Realität angepasst und das mögliche Baufeld erweitert werden.

8. Allgemein

Ganz allgemein scheint dieser Bebauungsplanentwurf mit den Detailregelungen Dachbegrünung, Verbot Flechtzäune, etc. von der Stadtverwaltung für die Stadtverwaltung geschrieben zu sein. Von Bürokratieabbau ist nichts zu erkennen.

Ganz allgemein hätte ich mir gewünscht, dass man die betreffenden Grundstückseigentümer und die Bewohner sowie Gewerbetreibende aktiv von der Stadt angesprochen und aktiv in die Planung einbezogen hätte. Erst auf meine Bemühungen hin erfuhren einige Betroffene erst von diesem Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

██████████